

Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 25 August 2021 gelten folgende Regelungen im St.Marienhaus:

- Die Anzahl der Besucher*innen ist derzeit nicht beschränkt
UND
- Wenn Sie weder geimpft (14 Tage nach der 2. Impfung), noch genesen (PCR Ergebnis nicht älter als 6 Monate) sind, **müssen Sie** einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Dann füllen Sie bitte beim Einlassdienst ein Formular über ein gültiges negatives SARS-Cov2-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) mit Ihrer Unterschrift aus.

Unsere Testzeiten sind:

	Montag	Mittwoch	Freitag
Uhrzeit	10.00-13.30		10.00-13.30
Uhrzeit		13.30 – 16.00	

- Es besteht *keine Testpflicht* für **geimpfte** und **genesene** Besucher: Bitte zeigen Sie einmalig Ihren Impfausweis /PCR- testpositive-Bestätigung beim Einlassdienst vor. Wir hinterlegen dies „grün markiert“ in unserer täglich zu führenden Besucherliste.
- Es gilt weiterhin eine Registrierungspflicht für alle Besucher*innen. Aus diesem Grund ist **das Haus geschlossen und es muss geklingelt werden**. Die Mitarbeiter*in im Foyer und am Empfang lassen Sie ins hinein..
- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und **am Wochenende bis 17 Uhr!** Sie können das Haus natürlich später wieder verlassen, indem Sie den weißen Schalter links neben der Schiebetür betätigen.
- Nach Betreten des Hauses **Hände desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine **medizinische Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Garten, in den Fluren, in den Gemeinschaftsräumen und im Aufzug.**
- Aufenthalt im Zimmer: Bei **geimpften Bewohner*innen** darf die Maske im Zimmer abgenommen werden. Bei **nicht** geimpften Bewohner*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Es gelten nach wie vor die AHA-Regeln (Abstand 1,5 Meter zu anderen Personen/ Händedesinfektion/ Atemschutzmaske)